

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für wirtschaftliche Landesversor-
gung BWL
3003 Bern

Brugg, 28. Juli 2026

Zuständig: Hannah von Ballmoos-Hofer
Dokument: 2026017_Gasversorgung.docx

Eingabe via
<https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>

Überarbeitung der Bewirtschaftungsmassnahmen für eine schwere Gasmangellage Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der vorliegenden Vernehmlassung werden die Bewirtschaftungsmassnahmen für den Fall einer schweren Gasmangellage überarbeitet. Der Schweizer Bauernverband begrüsst grundsätzlich, dass die vorgesehenen Massnahmen präzisiert, vereinfacht und besser mit den Bewirtschaftungsmassnahmen im Strombereich abgestimmt werden.

Für den SBV ist jedoch zentral, dass die **Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln auch in einer Energie-mangellage gewährleistet** bleibt. Landwirtschaft, Futtermittelherstellung, Verarbeitung und Lagerung bilden eng miteinander verbundene Wertschöpfungsketten. Einschränkungen auf einer einzelnen Stufe können deshalb rasch zu Produktionsausfällen, Versorgungsengpässen sowie Problemen beim Tierwohl führen. Bereits in seiner Stellungnahme zu den Massnahmen bei einer Strommangellage haben wir deshalb gefordert, **die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelindustrie bei den Bewirtschaftungsmassnahmen angemessen zu berücksichtigen**.

Leitungsgebundenes Gas wird insbesondere in der Futtermittel- und Lebensmittelverarbeitung für Trocknung, Prozesswärme und Hygienisierung benötigt. Eine kurzfristige Reduktion des Gasverbrauchs ist bei diesen Prozessen häufig nur eingeschränkt möglich, ohne die Produktion oder die Lebensmittelsicherheit zu gefährden.

Der SBV fordert deshalb, dass die Land- und Ernährungswirtschaft bei den Bewirtschaftungsmassnahmen ausdrücklich berücksichtigt wird. Für versorgungsrelevante Betriebe, die ihren Gasverbrauch aus produktionstechnischen Gründen nicht kurzfristig reduzieren können, sind Ausnahmen oder flexible Sonderregelungen vorzusehen. Zudem ist zu prüfen, **wie zentrale Bereiche der Land- und Ernährungswirtschaft in den Kreis der durch Solidaritätsmassnahmen geschützten Kundinnen und Kunden** aufgenommen werden können.

Bei der Beurteilung der Versorgungssicherheit sind die Auswirkungen auf die gesamte land- und ernährungswirtschaftliche Wertschöpfungskette sowie auf Lebensmittelsicherheit und Tierwohl zu berücksichtigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband

Seite 2 | 2

Markus Ritter
Präsident

Martin Rufer
Direktor